

Bewährtes erhalten und Neues gestalten

Diese Wahl bringt frischen Wind. Mit einem überzeugenden Ergebnis haben die Delegierten des VAA am 7. Mai 2021 die Diplombiologin Dr. Birgit Schwab von Wacker Chemie im ersten Anlauf in den Vorstand gewählt, der sie anschließend zur neuen Vorsitzenden des VAA kürte. Ganz offensichtlich fiel es den Delegierten leicht, einen Neuanfang zu wagen. Gesellschaftliche Aufbruchstimmung hatte sich auch in den Reihen des VAA breit gemacht. Sichtbares Zeichen dafür ist die Zusammensetzung des Vorstands: Neuer 2. Vorsitzender ist Dr. Christoph Gürtler von Covestro. Wiedergewählt wurden Schatzmeisterin Ruth Kessler von Bayer und Dr. Thomas Sauer von Evonik. Neu im Vorstand sind neben der neuen 1. Vorsitzenden außerdem Dr. Monika Brink von Boehringer Ingelheim, Dr. Roland Fornika von Röhm und Dr. Martin Wolf von B. Braun Melsungen. Durchgesetzt haben sich damit die Vertreter eines Kurses, der Bewährtes erhalten und Neues gestalten will, wie Birgit Schwab in ihrer Antrittsrede unterstrich. Ihre Botschaft, da im Verband zu verändern, wo Veränderung nötig ist, und da auf das Bewährte setzen, wo es erfolgreich war und Gewinn gebracht hat, überzeugte die Delegierten.

Aber auch jene, die in ihren Vorstellungsreden für ein geschlossenes und glaubwürdiges Auftreten des Verbandes warben, erzielten hohe Stimmenanteile. Wer geschlossen ist, wirkt verlässlich und teamfähig, warb Christoph Gürtler, und wer glaubwürdig ist, kann Brücken zwischen unterschiedlichen Positionen bauen und integrieren, unterstrich die alte und neue Schatzmeisterin Ruth Kessler. Ein Neubeginn also, für dessen Erfolg Integrationskraft des Verbandes notwendige Voraussetzung ist. Die VAA- Kampagne „Community stärken“ ist sichtbarer Ausdruck des Ziels, den VAA von innen heraus zu stärken und ihn durch einen verstärkten Auftritt in Unternehmen und Werksgruppen, aber auch bei den Betriebsräten und Sprecherausschüssen, also in seiner „Community“, attraktiver für Neumitglieder zu machen. Für dieses Ziel stehen auch die neugewählten Vorstandsmitglieder.

Die Delegiertentagung stand im Zeichen der Coronakrise. Zum ersten Mal in der Geschichte des VAA wurde sie digital durchgeführt. Aber nicht nur das Format der Tagung wurde durch die Pandemie verändert.

Das Virus hat auch die Art des Führens und des Arbeitens verändert. Integrations- und Teamfähigkeit der Führungskräfte, die Gabe, Mitarbeiter zu motivieren und sie gleichzeitig zum selbstverantwortlichen Handeln zu befähigen, sind wichtiger geworden. Dieses Thema wurden von den neugewählten Vorständen aufgegriffen. So thematisierten sie die neu konzipierte VAA- Plattform „New Work“, die ein umfassendes Angebot für Mitglieder und Unternehmen darstellen und damit helfen wird, neue Partnerschaften zu finden und neue Mitglieder zu werben. Es ist klar, dass der VAA mehr innovative junge Forscher und aufstrebende Professionals gewinnen muss, denn nur so wird er lebendig bleiben und eine erfolgreiche Zukunft haben.

Die Zukunft des VAA? Sie wird von den Themen bestimmt, die schon in der Vergangenheit Erfolg und Stärke des größten Führungskräfteverbandes in Deutschland ausgemacht haben. Auch in Zukunft geht es darum, die Möglichkeiten der Mitbestimmung stärker zu nutzen, sowohl auf betrieblicher Ebene im Betriebsrat und im Sprecherausschuss als auch auf Tarifebene. Als Akademikergewerkschaft hat der VAA einen guten Zugang zu den außertariflichen Angestellten, aber immer noch zu wenig Tarifmacht. Um diese zu stärken, wird ein partnerschaftliches Verhältnis mit der IG BCE unumgänglich sein. VAA und IG BCE sind stärker miteinander als gegeneinander und haben schon viele Fortschritte erzielt. Daher ist es folgerichtig, die schon in den letzten Jahren eingeschlagenen Linie einer stärkeren Fokussierung auf AT- Themen fortzusetzen.

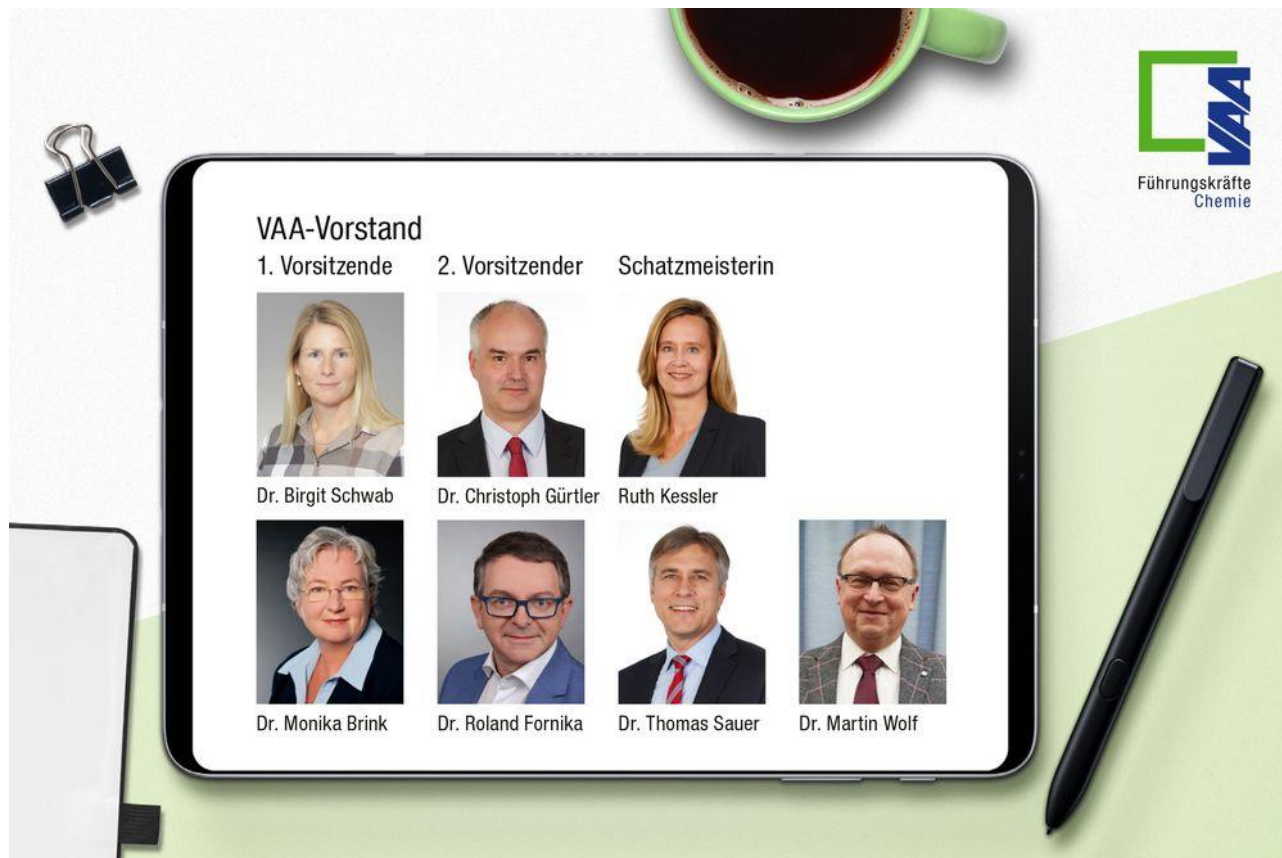
Mit der personellen Erneuerung ist der Startschuss für eine erfolgreiche Arbeit des VAA gegeben. Der neue Vorstand steht sowohl für Kontinuität und Stabilität als auch für Wandel und Erneuerung. „Wir stehen für Power, Ideen und Hartnäckigkeit“, resümierte die neue Vorsitzende Birgit Schwab das Ergebnis der Wahl. Sie appelliert an Eigenverantwortung und Eigeninitiative eines jeden und einer jeden im Vorstand und in der Mitgliedschaft. Und freut sich auf die kommende Arbeit.



Gerhard Kronisch,
Hauptgeschäftsführer des VAA

VAA: neuer Vorstand gewählt

Im Rahmen der Delegiertentagung am 7. Mai 2021 wurde der Vorstand des VAA neu gewählt. Neue 1. Vorsitzende ist Dr. Birgit Schwab von der Wacker Chemie AG. 2. Vorsitzender ist Dr. Christoph Gürtler von der Covestro AG. Schatzmeisterin des größten Führungskräfteverbandes in Deutschland bleibt Ruth Kessler von der Bayer AG.



„Wir wollen Bewährtes erhalten und Neues gestalten“, so Dr. Birgit Schwab in ihrer Antrittsrede als 1. Vorsitzende auf der Delegiertentagung. „Im neuen Vorstand stehen wir für Power, Ideen und Hartnäckigkeit.“ Die Diplom-Biologin ist Leiterin Quality Wacker Biosolutions und Vorsitzende des Sprecherausschusses Werk Burghausen.

Als 1. VAA- Vorsitzende wird sich Schwab dafür einsetzen, dass Chancen weiterhin für alle ermöglicht werden. „Es gehört Eigenverantwortung und Eigeninitiative eines jeden und einer jeden dazu. Ich übernehme gern Verantwortung und freue mich auf die Arbeit.“

Eine Wahlperiode des VAA- Vorstands dauert im Regelfall drei Jahre. Pandemiebedingt wurde die Wahl jedoch um ein Jahr verschoben. Neuer 2. Vorsitzender ist Dr. Christoph Gürtler von der Covestro AG. Wiedergewählt wurden Schatzmeisterin Ruth Kessler von der Bayer AG und Dr. Thomas Sauer von der Evonik Industries AG. Neu im Vorstand sind neben der neuen 1. Vorsitzenden außerdem Dr. Monika Brink von Boehringer Ingelheim, Dr. Roland Fornika von der Röhm GmbH und Dr. Martin Wolf von der B. Braun Melsungen AG.

Wegen der Coronapandemie ist die VAA- Delegiertentagung zum ersten Mal digital durchgeführt worden. In der chemisch- pharmazeutischen Industrie vertritt der VAA die Interessen der außertariflichen und leitenden Angestellten. Die Mitglieder des VAA setzen sich in verantwortungsvollen Positionen für die langfristige Zukunfts- und Beschäftigungssicherung in ihren Unternehmen ein und tragen damit zum Aufbau einer guten Unternehmenskultur bei.

Kurzarbeit: Jahresurlaub darf gekürzt werden

Für Zeiträume, in denen Arbeitnehmer aufgrund konjunktureller „Kurzarbeit Null“ keine Arbeitspflicht haben, kann der jährliche Urlaubsanspruch anteilig gekürzt werden. Das hat das Landesarbeitsgericht Düsseldorf entschieden.

Einer Teilzeitbeschäftigten in der Systemgastronomie standen für das Jahr 2020 laut Arbeitsvertrag 14 Tage Urlaub zu. Als Folge der COVID-19- Pandemie musste im Betrieb der Arbeitnehmerin Kurzarbeit eingeführt werden. Im Juni und Juli 2020 befand sie sich durchgehend in „Kurzarbeit Null“, ebenso im gesamten Oktober. Im November und Dezember 2020 arbeitete sie an insgesamt fünf Tagen. Der Arbeitgeber kürzte den Urlaubsanspruch der Mitarbeiterin anteilig um ein Zwölftel für jeden vollen Monat Kurzarbeit Null. Dagegen klagte die Arbeitnehmerin vor dem Arbeitsgericht. Aus ihrer Sicht fehlte es an einer Rechtsgrundlage für eine solche Reduzierung. Arbeitnehmer hätten während konjunktureller Kurzarbeit keine den Erholungszwecken dienende Freizeit. Die Zeit während Kurzarbeit Null sei nicht planbar, da Arbeitnehmer jederzeit mit einer Wiederaufnahme der Arbeit rechnen müssten. Zudem unterlägen Arbeitnehmer während der Kurzarbeit Null zahlreichen sanktionsbewährten Verpflichtungen gegenüber der zuständigen Agentur für Arbeit. Das Arbeitsgericht wies die Klage ab.

In der Berufung gab das Landesarbeitsgericht Düsseldorf (LAG) ebenfalls dem Arbeitgeber recht (Urteil vom 12. März 2021, Aktenzeichen: [6 Sa 824/20](#)). Die LAG- Richter verwiesen darauf, dass sich die Zahl der Urlaubstage ausgehend vom Erholungszweck des gesetzlichen Mindesturlaubs in Abhängigkeit von der Anzahl der Tage mit Arbeitspflicht bestimmt.

Auch der Europäische Gerichtshof (EuGH) habe festgestellt: Der Anspruch auf bezahlten Jahresurlaub beruht auf der Prämisse, dass der Arbeitnehmer im Laufe des Referenzzeitraums tatsächlich gearbeitet hat. Zwar gebe es auch für diese Grundsätze Einschränkungen, etwa im Hinblick auf Zeiten der Arbeitsunfähigkeit.

Diese sei mit Kurzarbeit aber nicht zu vergleichen. Auch der Hinweis der Arbeitnehmerin, Kurzarbeit beinhalte keine planbare Freizeit, war aus Sicht des LAG unerheblich, weil es darauf nur ankäme, wenn man die Kurzarbeit als Erfüllung des Urlaubsanspruchs sehen würde. Das sei aber nicht der Fall, vielmehr führe die Kurzarbeit Null dazu, dass für die entsprechende Zeit gar kein Urlaubsanspruch entsteht.

VAA- Praxistipp

Die Frage, ob Urlaubsansprüche wegen Kurzarbeit gekürzt werden können, ist zwischen den Sozialpartnern umstritten. Arbeitgeber verweisen regelmäßig auf die aus ihrer Sicht unzumutbaren wirtschaftlichen Folgen, wenn sämtliche Arbeitnehmer nach Beendigung einer – gegebenenfalls ganzjährigen – Kurzarbeit Null ihren Jahresurlaub nehmen könnten. Arbeitnehmervertreter haben dagegen in der Vergangenheit bereits auf die aus ihrer Sicht fehlende Rechtsgrundlage hingewiesen: Dem Bundesurlaubsgesetz lasse sich nicht entnehmen, dass eine Kürzung des Urlaubsanspruchs bei Kurzarbeit zulässig sein soll. Das LAG hat mit seinem Urteil im Sinne der Arbeitgeber entschieden.

Eine Revision zum Bundesarbeitsgericht (BAG) ist möglich. Denn die abschließende Klärung der Frage, ob eine anteilige oder sogar vollständige Kürzung des Urlaubsanspruchs wegen Kurzarbeit nach deutschem Arbeitsrecht wirksam möglich ist, steht durch das BAG steht noch aus. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat bereits entschieden, dass eine entsprechende Reduktion des Urlaubsanspruchs im Blick auf die europäische Rechtslage möglich ist.

Eigentumswohnung kaufen: Grunderwerbsteuer auch auf Instandhaltungsrücklage?

In der Rubrik Steuer- Spar- Tipp des VAA Newsletters geben die Experten des VAA- Kooperationspartners Akademische Arbeitsgemeinschaft Verlag jeden Monat Ratschläge zur Steueroptimierung.

Beim Kauf einer Immobilie wird in der Regel Grunderwerbsteuer fällig. Nur in wenigen Ausnahmefällen kann ein Erwerb ohne Berechnung der Grunderwerbsteuer erfolgen.

Die Grunderwerbsteuer bemisst sich nach dem Kaufpreis der Immobilie (§ 8 Abs. 1 Grunderwerbsteuergesetz). Nicht hierunter fällt zum Beispiel bewegliches Zubehör, das mit dem Grundstück oder Gebäude erworben wird. So kommt es häufig vor, dass zusammen mit einer Immobilie noch eine Einbauküche oder andere Möbel übernommen werden. Diese Vereinbarung wird häufig mit dem Notarvertrag getroffen. Wird dafür ein Kaufpreis vereinbart, zählt dieser bei der Grunderwerbsteuer nicht mit.

Grunderwerbsteuer auf Instandhaltungsrücklage?

Eine besondere Konstellation ergibt sich wenn eine Eigentumswohnung oder anderes Miteigentum einer Eigentümergemeinschaft erworben wird. Solche Wohnungseigentümergeinschaften haben meistens eine Instandhaltungsrücklage angespart, aus der laufende Renovierungsarbeiten bezahlt werden können. Beim Kauf geht ein Anteil dieser Rücklage automatisch auf den neuen Wohnungseigentümer über. Der ausscheidende Eigentümer hat keinen Anspruch darauf, einen Anteil am zurückgelegten Guthaben ausgezahlt zu erhalten.

Weil die Instandhaltungsrücklage untrennbar mit dem Immobilienbesitz verbunden ist, setzte das Finanzamt in Übereinstimmung mit der bisherigen Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes (BFH) in ähnlichen Fällen die Grunderwerbsteuer auf den vollständigen Kaufpreis fest. Nun müssen die höchsten Finanzrichter aber erneut entscheiden: Der Steuerpflichtige beantragte, die Bemessungsgrundlage der Grunderwerbsteuer um die Höhe der angesparten Instandhaltungsrücklage zu reduzieren, während sein Finanzamt den vollen Kaufpreis als Bemessungsgrundlage heranzog. Er scheiterte mit seinem Einspruch und der Klage in der ersten Instanz (Finanzgericht Köln, Urteil vom 17. Oktober 2017, Aktenzeichen: [5 K 2297/16](#)).

Da der BFH in den letzten Jahren seine Rechtsprechung in der Angelegenheit wegen der Novelle des Wohnungseigentumsrechts verändert hat, ist ihm der Vorgang noch einmal zur Entscheidung vorgelegt worden. Das Revisionsverfahren läuft unter dem Aktenzeichen II R 49/17.

Tipp: Wer Wohnungseigentum unter Übernahme einer hohen Instandhaltungsrücklage erworben hat, kann beantragen, dass die Grunderwerbsteuer ohne Berücksichtigung der Instandhaltungsrücklage ermittelt wird, und sollte versuchen, einen nachteiligen Steuerbescheid bis zur Entscheidung durch den BFH offenzuhalten.

Steuertipps[®]
www.steuertipps.de



Dr. Torsten Hahn ist Chefredakteur des Informationsdienstes SteuerSparTipps des VAA-Kooperationspartners Akademische Arbeitsgemeinschaft Verlag.

Kurzmeldungen

Betriebsratswahlen 2022: Webseminare für Werksgruppen

Mitmachen, mitmischen und weiter mitbestimmen: 2022 finden in den Chemie- und Pharmaunternehmen wieder Betriebsratswahlen statt. Auf dem Weg zum Wahltag unterstützt der VAA seine Communitys bei ihren Kampagnen. Tipps und Impulse für die Vorbereitung gibt ein exklusiv für den VAA entwickeltes, zweiteiliges Webseminar, zu dem verantwortliche und interessierte Vertreter der Wahlkampfteams eingeladen sind. Modul 1 findet am 27. Mai 2021 von 9:00 bis 11:30 Uhr oder am 24. Juni von 15:00 bis 17:30 Uhr statt, Modul 2 am 10. Juni von 9:00 bis 11:30 Uhr oder am 8. Juli von 15:00 bis 17:30 Uhr. Die Anmeldung erfolgt spätestens bis zu zehn Tagen vor dem ersten der jeweils gewünschten Seminarmodule. Für Rückfragen steht das VAA- Büro Berlin unter info.berlin@vaa.de gern zur Verfügung.

Führungskräfte begrüßen höhere Freibeträge für Mitarbeiterbeteiligungen

Die Vereinigung der deutschen Führungskräfteverbände ULA, der politische Dachverband des VAA, [begrüßt](#) die vom Deutschen Bundestag im Rahmen des Fondsstandortgesetzes (FoG) beschlossene Stärkung der Mitarbeiterbeteiligung. „Die Anhebung des steuerlichen Freibetrags für Mitarbeiterkapitalbeteiligungen auf jährlich 1.440 Euro ist aus Sicht der Beschäftigten ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, um diese stärker am Erfolg der Unternehmen zu beteiligen“, erklärt ULA- Vizepräsident und VAA- Vorstandsmitglied Dr. Thomas Sauer. Der Vorsitzende des Gesamtsprecherausschusses des Evonik-Konzerns weiter: „Die zunächst angedachte Verdopplung von heute 360 auf 720 Euro hätte nach zehn Jahren Stillstand in dieser Frage viel zu kurz gegriffen.“

Links

CHEManager

CHEManager E- Mail- Newsletter

Der 14- tägliche E- Mail- Newsletter des CHEManagers liefert die neuesten Nachrichten der Branche auf einen Blick. Die [Registrierung](#) ist kostenlos und kann jederzeit widerrufen werden.

Termine

17.06.21, 14.00 Uhr – 18.06.21, 17.00 Uhr

VAA- Betriebsrätekonferenz

Thema: Betriebsratsarbeit im digitalen Umbruch
 Die Konferenz vermittelt Kenntnisse, die für die Arbeit des Betriebsrats gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG erforderlich sind. Sie wird geleitet von Rechtsanwalt Thomas Spilke, VAA- Büro Berlin.
 Veranstalter: FKI
 Ort: digital

25.06.21, 14.00 Uhr – 17.00 Uhr

Sitzung VAA- Vorstand

Veranstalter: VAA
 Ort: digital

29.06.21, 14.15 Uhr – 17.15 Uhr

Sitzung Kommission Hochschularbeit

Veranstalter: VAA
 Ort: digital

22.07.21, 17.15 Uhr – 19.00 Uhr

Online- Seminar für Chemiestudierende

Veranstalter: VAA
 Ort: digital

Aktuelle Informationen gibt es auf www.vaa.de/verband/termine.

Seminar des Führungskräfte Instituts FKI

Hochproduktiv arbeiten trotz Fremdsteuerung, Unterbrechungen und Störungen

Wie kann die Anzahl der Unterbrechungen reduziert werden (unterschieden nach internen und externen Störungen sowie den Kanälen E- Mail, Telefon und persönlich)?

Wie bekommt man das Blocken von Zeit tatsächlich realisiert, um die Produktivität zu erhöhen und den Stresspegel zu senken?

Wie kann die Fremdsteuerung verringert werden, ohne Unzufriedenheiten bei anderen Personen zu erzeugen?

Wie reduziert man die durchschnittliche Dauer einer Unterbrechung? Wie vermeidet man nach einer Unterbrechung den Filmriss?

Das Onlineseminarpaket besteht aus einem Live-Webseminar von 60 Minuten als Startpunkt und einem onlinebasierten Entwicklungsprogramm (Titel: „Fremdsteuerung? Eigensteuerung!“), das aus 30 Mikrolerneinheiten besteht. Im Webseminar können im Austausch mit dem Referenten „live“ Fragen gestellt und gemeinsam bearbeitet werden

Das Live- Webseminar findet **am 16. Juli 2021** um 12.00 Uhr statt. Referent ist Zach Davis, Autor von sieben Büchern und Experte für Zeitintelligenz und Zukunftsfähigkeit. Er liefert als Vortragsredner des Jahres laut *Handelsblatt* ein „Infotainment auf höchstem Niveau“.